

Maßnahmen zur Sicherung des Infektionsschutzes an der GGS Riphahnstraße

Alle dargestellten Maßnahmen dienen der bestmöglichen Einhaltung des Mindestabstandes und der Einhaltung der Händehygiene. Damit soll der Infektionsschutz eingehalten und mögliche Ansteckungen verhindert werden.

Lerngruppen

- Die Teilnehmerzahl wird auf 13 Personen pro Lerngruppe maximal begrenzt.
- Es werden aus einer Klasse jeweils zwei feste Lerngruppen gebildet.

Klassenräume und Unterricht

- In den Klassen sind die Tische mit Blickrichtung zur Tafel aufgestellt. Zwischen den Tischen (hintereinander und nebeneinander) ist ein Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten.
- An jedem Tisch sitzt nur ein Kind. Es hat einen festen Sitzplatz.
- Auch zwischen den Schüler*innen und den Lehrkräften muss der Mindestabstand eingehalten werden.
- Während des Unterrichts ist es nicht erlaubt, aufzustehen oder im Klassenraum herumzulaufen.

Abstandsregelung

- Alle am Schulleben Beteiligten sollen den Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten.
- Auf Körperkontakt wie Händeschütteln oder Umarmen wird verzichtet.
- Es befinden sich Hinweisschilder im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.

Gestaltung der Verkehrsführung

- Mehrfarbige Markierungen regeln die Wege in der Schule.
- Die Türen sind für Schule und Notbetreuung klar gekennzeichnet.

Ankommen in der Schule und Verlassen des Schulgeländes

- Es gibt verschiedene Ankunfts- und Unterrichtszeiten.
- Auf dem Schulhof gibt es Aufstellplätze. Diese sind durch Markierungen im Abstand von mindestens 1,5m gekennzeichnet. Die Kinder haben dort feste Plätze.
- Die Ankunft und das Unterrichtsende werden von den Lehrkräften besonders beaufsichtigt.

Pausen

- Es gibt unterschiedliche Pausenzeiten.
- Der Schulhof besteht aus 4 Teilen. Jede Lerngruppe nutzt einen eigenen Bereich.
- Die Kinder stellen sich nach der Pause wieder an ihren Aufstellplätzen auf.
- Die Anzahl der Kinder pro Spielgerät ist begrenzt. Es ist das Schießen auf das Tor erlaubt (keine Spiele).

Mund-Nasen-Schutz /Masken

- Ab dem 04.05.2020 gehören Masken zur Grundausrüstung in der Schule. Für die Grundausrüstung sorgen die Eltern.
- Das Tragen der Masken ist nur dann erforderlich, wenn die gebotene Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann.

- Bei uns gilt als Regelung in folgenden Situationen:
 - beim Ankommen in der Schule,
 - bei engerem Kontakt mit den Lehrer*innen
 - während der Pausen und
 - beim Verlassen der Schule.
- Nach dem Aufsetzen der Masken sollten möglichst wenige Kontaktflächen, wie Stuhllehnen berührt werden, deshalb werden die Stühle nicht an den Tisch angeschoben. In allen Klassenzimmern befinden sich Anleitungen zum sachgerechten Gebrauch der Masken.

Persönliches Verhalten

- Alle Schüler*innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter beachten
 - die Abstandsregeln (Mindestabstand 1,5m)
 - die Verhaltensregeln beim Husten und Niesen
 - die Vorschriften zum richtigen Händewaschen
- Es sollen keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.
- Es soll kein Schulmaterial wie Stifte, Radierer, Scheren, Kleber, etc. gemeinsam genutzt werden.
- Plakate zum allgemeinen Verhalten hängen in den Klassen.

Geburtstage

- Es wird nur auf dem Pausenhof für Geburtstagskinder gesungen.
- Zum Feiern dürfen keine selbstgebackenen Sachen mitgebracht werden. Es sind nur einzeln verpackte Süßigkeiten erlaubt.

Sportunterricht und Turnhallennutzung

- Ein normaler Sportunterricht ist nicht möglich.
- Bewegungseinheiten auf Abstand sind auf dem Schulhof möglich.

Fachräume

Um Bewegung im Haus zu vermeiden, können die Fachräume in sehr begründeten Fällen und nur in Rücksprache mit der Schulleitung genutzt werden.

Toiletten

- Die Toiletten wurden vor Schulbeginn gründlich gereinigt und überprüft. Es darf immer nur ein Kind auf die Toilette gehen.
- Die Außentoiletten sind für die Kinder der Notbetreuung

Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten

- Es ist für ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten gesorgt. Alle Waschbecken sind mit flüssiger Handseife und Einmalhandtüchern ausgestattet und werden regelmäßig kontrolliert und aufgefüllt. Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden.
- Das Waschen der Hände ist erforderlich:
 - nach Ankunft in der Schule
 - nach der Pause
 - vor den Mahlzeiten
 - nach jedem Toilettengang
 - nach dem Niesen und Husten

Standards für die Sauberkeit in den Schulen

- Eine Sonderreinigung der Schule vor der Wiederöffnung hat stattgefunden.
- Neben der täglichen Reinigung werden Handkontaktflächen, wie Tische, Stuhllehnen, Tastaturen, Lichtschalter, Türkliniken und Treppenläufe zusätzlich täglich gereinigt.

Teilnahme am Präsenzunterricht in der Schule

- Für alle Schüler*innen besteht die Schulpflicht und somit ist die Teilnahme am Präsenzunterricht verbindlich.
- Kinder, die unter Vorerkrankungen leiden und zu der Corona-Risikogruppe gehören, können vom Präsenzunterricht in der Schule bis zum 31.07.2020 durch die Schulleitung befreit werden. Eine schriftliche Erklärung der Eltern muss eingereicht werden.
- Bei Familienangehörigen, die zur Risikogruppe gehören und im gleichen Hausstand leben, kann eine Befreiung vom Präsenzunterricht bis zum 31.07.2020 durch die Schulleitung ausgesprochen werden. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen.
- Bei Erkältungs- und Krankheitssymptomen sollten Kinder nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Die Schule muss am Tag der Erkrankung morgens telefonisch über die Erkrankung unterrichtet werden.
- Wenn das Kind in der Schule erkrankt, wird es von der Lerngruppe isoliert und sollte schnellst möglich abgeholt werden.
- Bei Fieber und Symptomen, die auf eine Coronainfektion zurückzuführen sind, ist unverzüglich der Kontakt zu ärztlichen Stellen aufzunehmen.

Betreten des Schulgeländes

- Eltern und andere Besucher dürfen das Schulgebäude nur nach telefonischer Anmeldung betreten.
- Sie verabschieden die Kinder vor dem Schulgelände und achten darauf, dass sich die Kinder auf den markierten Wartelinien aufstellen.
- Die Kinder der Notbetreuung dürfen nur bis zur Eingangstür der Notbetreuung gebracht werden.

Weitere Regelungen für die Notbetreuung und OGS gelten darüber hinaus

- Fixe Sitzordnung beachten und einhalten. Die Namen sind aufgeklebt.
- Beim Abholen rufen Eltern an, dann wird das Kind nach draußen begleitet.

Für Kinder, die sich nicht (mutwillig nicht) an die Abstandsregeln halten und sich und andere gefährden, gilt:

- intensives Gespräch mit der Lehrkraft oder OGS-Mitarbeiter*in
- Gespräch bei der Schulleitung/OGS-Leitung
- Abholung durch Eltern, nach Rücksprache mit der Schulleitung
- Schulverbote nach §54/53 durch Schulleitung